

Quelle: <https://www.arbeitssicherheit.de//document/1e495989-ab03-3a8d-9d9a-0bdcb5eabd49>

Bibliografie	
Titel	Technische Regeln zur Druckbehälterverordnung Druckbehälter Druckbehälter in verfahrenstechnischen Anlagen (TRB 701)
Amtliche Abkürzung	TRB 701
Normtyp	Technische Regel
Normgeber	Bund
Gliederungs-Nr.	keine FN

Technische Regeln zur Druckbehälterverordnung

Druckbehälter

Druckbehälter in verfahrenstechnischen Anlagen (TRB 701) [\(1\)](#)

Ausgabe Februar 1997 (BArbBl. 2/97 S. 50)

Inhaltsübersicht	Abschnitt
Geltungsbereich	1
Betrieb	2
Maßnahmen zur sicheren Reaktionsführung	2.1
Maßnahmen zur Verhinderung von Dosierfehlern	2.1.1
Maßnahmen zur Reaktionsüberwachung	2.1.2
Maßnahmen zur Druck- und Temperaturüberwachung	2.1.3
Maßnahmen durch Not-Aus-Systeme	2.1.4
Aufstellung	3
Vorbeugende und schadensbegrenzende Schutzmaßnahmen	3.1
Allgemeine Schutzmaßnahmen	3.1.1
Gefahrenhinweise	3.1.1.1

Inhaltsübersicht	Abschnitt
Lüftung	3.1.1.2
Zugänglichkeit	3.1.1.3
Probenahmestellen	3.1.1.4
Schutzmaßnahmen bei Aufstellung in Räumen	3.1.2
Lüftungsmaßnahmen	3.1.2.1
Öffnungen	3.1.2.2
Schutzmaßnahmen bei Aufstellung im Freien	3.1.3
Schutz vor Brandlasten	3.1.3.1
Zusätzliche Anforderungen bei brennbaren Stoffen oder Zubereitungen	3.2
Vorbeugende und schadensbegrenzende Schutzmaßnahmen	3.2.1
Allgemeine Schutzmaßnahmen	3.2.1.1
Sicherheitskennzeichen	3.2.1.1.1
Brand- und Explosionsschutz	3.2.1.1.2
Explosionsgefährdete Bereiche	3.2.1.1.3
Kennzeichnung der explosionsgefährdeten Bereiche	3.2.1.1.4
Nutzung der explosionsgefährdeten Bereiche	3.2.1.1.5
Einschränkung der explosionsgefährdeten Bereiche	3.2.1.1.6
Schutzmaßnahmen bei Aufstellung in Räumen	3.2.1.2
Schutzmaßnahmen bei Aufstellung im Freien	3.2.1.3
Begrenzung der Ausbreitung	3.2.1.3.1
Zusätzliche Anforderungen bei sehr giftigen, giftigen oder krebserzeugenden Stoffen oder Zubereitungen	3.3
Vorbeugende und schadensbegrenzende Schutzmaßnahmen	3.3.1
Allgemeine Schutzmaßnahmen	3.3.1.1
Sicherheitskennzeichen	3.3.1.1.1

Inhaltsübersicht	Abschnitt
Besondere Bereitstellung	3.3.1.1.2
Persönliche Schutzausrüstung	3.3.1.1.3
Schutzraum	3.3.1.1.4
Bereiche mit möglicher Gesundheitsgefährdung bei Aufstellung im Freien	3.3.1.2
Bemessung der Bereiche	3.3.1.2.1
Kennzeichnung der Bereiche	3.3.1.2.2
Nutzung der Bereiche	3.3.1.2.3
Einschränkung der Bereiche	3.2.1.2.4
Begrenzung der Ausbreitung	3.3.1.3
Betriebsanweisung	4
Erstellung	4.1
Bekanntmachung, Unterweisung und Fortschreibung	4.2
Anlage	
Gesichtspunkte für die Erstellung einer Betriebsanweisung	
Formale Gestaltung	1
Anwendungs- und Geltungsbereich	2
Inhalt	3
Angaben zur Anlage, den Stoffen oder Zubereitungen und den chemischen Reaktionen	3.1
Stoffkenndaten	3.1.1
Schutzmaßnahmen	4
Organisatorische Schutzmaßnahmen	4.1
Umsetzung der organisatorischen Schutzmaßnahmen	4.1.1
Information und Anweisungen für Abweichungen vom bestimmungsgemäßen Betrieb	4.1.2
Verhalten bei Unfällen/Erste Hilfe-Maßnahmen	5

Inhaltsübersicht	Abschnitt
Instandhaltung	6
Sichere Entsorgung von Reststoffen	7

Fußnoten

[\(1\) Amtl. Anm.:](#) auf § 4 Abs. 3 der Druckbehälterverordnung wird hingewiesen (EG-Gleichwertigkeitsklausel)